

Handlungskonzept Kinderschutz des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB)

Präambel

1 Wir dulden keine sexuellen Übergriffe!

Gemäß § 2 der Satzung des FLB wird jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie in körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Der FLB stellt sich die Aufgabe, Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

In unserem Sport geht es um Spiel, um Spaß und um Wettkampf. Der FLB verfolgt eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber pädosexuellem Verhalten und strafrechtlich erheblicher Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung.

2 Wir schauen nicht weg!

Jeder, der sich mit dem Thema Kinderschutz befasst, bringt nicht zum Ausdruck, selbst betroffen zu sein. Er bekennt vielmehr, seine Verantwortung ernst zu nehmen.

Kein Fall darf „unter den Tisch gekehrt“ werden. Prävention ist eine Chance!

3 Kindesmissbrauch ist eine Straftat!

Unter sexuellem Missbrauch im strafrechtlichen Sinne werden alle Handlungen verstanden, welche die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen (§§ 174 ff. SGB).

Sexuelle Handlungen beginnen oft bei abwertenden und anzüglichen Kommentaren. Sexueller Missbrauch ist festzustellen, wenn ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher an Kindern sexuelle Handlungen vornimmt oder sie in solche einbezieht, um sich sexuell zu erregen.

Interventionsmaßnahmen

Grundsatz: Bei Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen bedarf es einer sensiblen, vertraulichen und besonnenen Herangehensweise.

Checkliste bei Verdachtsmomenten:

- Somatische Symptome
- Psychosomatisches Verhalten

Handlungsabfolge:

- 1 Sofortige Anhörung des Verdächtigen mit Anfertigung einer Aktennotiz
- 2 Sicherstellung des verbandsinternen Informationsflusses
 - a) Vorsitzender Fußballkreis
 - b) Geschäftsführer
(i. W. Präsident, Vizepräsident, Vorsitzender des zuständigen Ausschusses)
- 3 Angebot der Opferberatung durch den FLB-Vertrauensmann
- 4 Strafanzeige durch den / die Geschädigten
- 5 Verbandsrechtliche Sanktionen / Installierung einer schwarzen Liste
- 6 Klare Positionierung des Verbandes gegenüber Medien und Öffentlichkeit

Präventionsmaßnahmen

- 1 Verabschiedung eines Ehrenkodex für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Übungsleiter, Trainer und Betreuer im Nachwuchsbereich in den Vereinen (Anlage 1)
- 2 Verabschiedung einer Verhaltensrichtlinie für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Übungsleiter, Trainer und Betreuer im Nachwuchsbereich in den Vereinen (Anlage 2)
- 3 Ausweitung der Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse in den Vereinen und Verbandsghremien (Anlage 3)
- 4 Bekanntmachung der Schulungsangebote des Landessportbundes Brandenburg und weiterer Kooperationspartner über die Verbandsmedien
 - a) „Brandenburgische Fußball-Nachrichten“
 - b) www.flb.de
 - c) DFBnet Postfach
- 5 Nutzung spezifischer Literaturhinweise / Internetseiten / Kontakte
 - a) www.sportjugend-bb.de
 - b) www.runder-tisch-kindesmissbrauch.de
 - c) www.beauftragter-missbrauch.de
 - d) „Kinderschutz im Sport“ (Broschüre der Brandenburgischen Sportjugend)
 - e) 10-Punkte-Plan des Deutschen Fußball-Bundes
 - f) Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530
- 6 Fachspezifische Veröffentlichungen in den Verbandsmedien